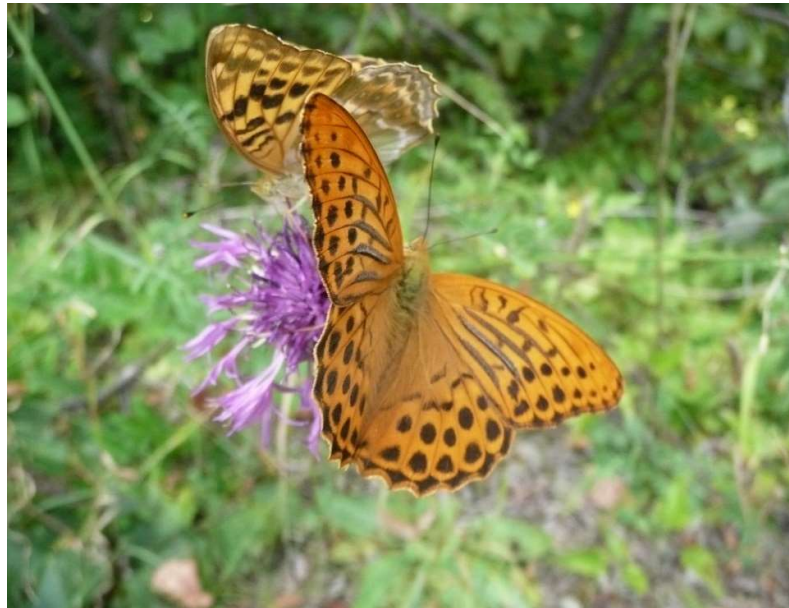


GEMEINDE LEIDERSBACH, OT EBERSBACH

Landkreis Miltenberg

BP GEWERBEGEBIET „SCHLAGHECKE“

UMWELTBERICHT MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG UND SPEZIELLER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG



Kaisermantel (*Argynnis paphia*)

Auftraggeber:

Gemeinde Leidersbach

Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach

Bearbeitung:

Maier | Götzendörfer
Büro für Integrierte Gestaltung

Michael Maier, Landschaftsarchitekt

Grundstraße 12, 97836 Bischbrunn-Oberndorf
Tel. 09394 6899976, email m.maier@maier-goetzenoerfer.de

Stand: 11. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Inhalt und Ziele der Bauleitplanung	4
1.2	Planerische Vorgaben	6
1.3	Rechtliche Vorgaben	6
1.4	Schutzgebiete	7
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	8
2.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung	8
2.1	Schutzgut Boden	8
2.2	Schutzgut Klima und Lufthygiene	9
2.3	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	9
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	10
2.5	Schutzgut Landschaft	11
2.6	Schutzgut Mensch	12
2.6.1	Emissionsschutz	12
2.6.2	Erholungseignung	12
2.7	Zusammenfassende Konfliktanalyse	13
2.8	Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen	14
2.8.1	Bewertung der Eingriffsflächen	14
2.8.2	Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen	15
2.8.3	Nachweis der Ausgleichsflächen	16
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	18
3.1	Wirkungen des Vorhabens	18
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	18
3.1.2	Anlagen- bzw. Betriebsbedingte Wirkprozesse	18
3.2	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	18
3.2.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	18
3.2.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten	19
	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ..	21
3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen	21
3.4.	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	22
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	22
4.1	Schutzgut Boden	22
4.2	Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser	22
4.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	22
4.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	22
4.5	Schutzgut Landschaftsbild	22
4.6	Schutzgut Mensch / Immissionsschutz	22
5.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	23
5.1.	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter	23
5.1.1	Schutzgut Boden und Wasser	23
5.1.2	Schutzgut Wasser	23
5.1.3	Schutzgut Klima / Luft	23
5.1.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen	23

5.1.4	Schutzgut Landschaftsbild	23
5.1.5	Schutzgut Mensch / Immissionsschutz	24
5.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen	24
5.2.1	Maßnahme I: Gehölzpflanzungen auf südlichem Hang	24
5.2.2	Maßnahme II: Pflanzung von 7 Bäumen auf der Böschung nördlich des Gewerbegebiets	24
5.2.3	Maßnahme III: Gehölzpflanzungen auf Straßenböschung Ebersbacher Straße	24
5.2.4	Maßnahme IV: Bachbettverlegung für den Leidersbach	25
5.2.5	Maßnahme V: Entwicklung eines Auwäldchens	25
5.2.6	Maßnahme VI: Entwicklung von Feuchtwiesen	25
5.2.7	Maßnahme VII: Entwicklung von Wiesenflächen	26
6.	Prüfung von Alternativen	26
7.	Abwägung / Beschreibung der Methodik	26
8.	Massnahmen zur Überwachung (Monitoring)	27
9.	Zusammenfassende Erklärung	27
Anhang		28
	Aktennotiz vom 5. März 2015 und 30. März 2015	28
	Potentielle Nistplatzwahl von Vögeln in Feldgehölzen	28
	Vogelfauna der Wiesen	28
	Vogelarten der Streuobstwiesen	29
	Vogelarten der Bachgehölze	30
	Gehölzliste Maßnahme III: Gehölzpflanzungen auf Straßenböschung Ebersbacher Straße	31
	Gehölzliste Maßnahme I: Gehölzpflanzungen auf südlichem Hang	31
	Literaturverzeichnis	32

1. EINLEITUNG

In der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2009 hat der Gemeinderat von Leidersbach die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Sportgeländes Ebersbach beschlossen. Mit Datum vom 03.08.2010 wurde die Änderung beschlossen, dass Gebiet in Gewerbegebiet und Mischgebiet aufzuteilen.

Ergänzung

Das Verfahren wurde jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Im März 2015 wurde die Planung wieder aufgenommen und Änderungen eingearbeitet. In dieser Zeit wurden Aktenvermerke geschrieben, welche zur besseren Nachvollziehbarkeit im Anhang beige-fügt sind. Auch diese Planungen wurden nicht abgeschlossen.

Am 20. März 2019 fand dann ein Besprechungstermin statt, um das Verfahren zu Ende zu führen. An dem Termin haben teilgenommen:

- Herr Bürgermeister Schüssler, Herr Fries und Herr Süß, Gemeinde Leidersbach
- Herr Müller und Herr Hattenbauer, Architekturbüro bma
- Herr Maier, Maier / Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurden Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Weiterhin wurden die Ausgleichsflächen der Planung angepasst.

Da die ursprüngliche Planung schon lange zurückliegt werden im Umweltbericht die Änderungen als Ergänzung markiert, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

1.1 Inhalt und Ziele der Bauleitplanung

Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes und Mischgebietes „Schlaghecke“ am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Ebersbach kommt die Gemeinde Leidersbach dem aktuellen Bedarf im Ortsteil Ebersbach nach. Zur Sicherstellung der Versorgung ihrer Bürger ist u.a. die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Gewerbegebiet vorgesehen, damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedürfnisse geschaffen, was auch einen wichtigen Baustein für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde darstellt. Des weiteren sollen einheimische Handwerksbetriebe Raum finden.

Die Fläche ist derzeit im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Einen Bebauungsplan gibt es hierfür nicht.

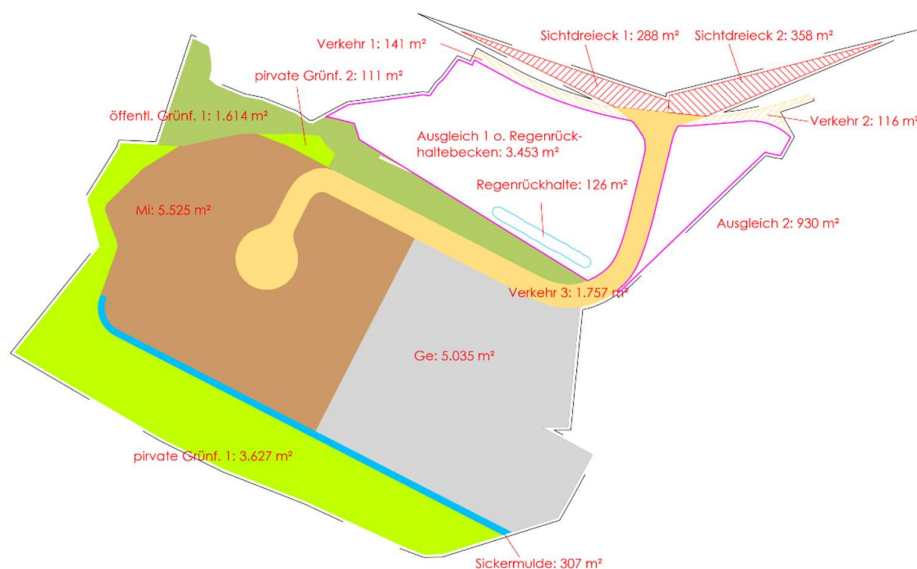
Deshalb wird im Bereich des früheren Sportgeländes ein Gewerbegebiet und Mischgebiet gemäß § 8 BauNVO 1990 mit entsprechender Erschließung sowie Grünflächen dargestellt.

Der Planungsbereich umfasst:

• GE- Flächen		5.035 m ²
• MI-Flächen		5.525 m ²
• Straßenverkehrsfläche		2.014 m ²
•		
• Regenwasserrückhaltebecken		126 m ²
• Sichtdreiecke		646 m ²
• Grünflächen (privat, öffentlich)	3.627 m ² + 111 m ² + 1.614 m ²	5.352 m ²
• Ausgleichsfläche 1 (westlich d. Erschließungsstraße)		3.453 m ²
• Ausgleichsfläche 2 (östlich d. Erschließungsstraße)		930 m ²
• Ausgleichsfläche 3	m ²	5.041 m ²

Gesamtfläche:

28.122 m²



Planausschnitt aus dem Bebauungsplan
Quelle: bma

Das Maß der baulichen Nutzung liegt für das Gewerbegebiet bei einer GRZ von 0,6 (max. zulässige Grundflächenzahl) und einer BMZ (Baumassenzahl) von 6,0.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist das Büro bma, Marktheidenfeld für die Aufstellung des Bebauungsplanes und das Büro MaierLandplan, Hasloch für die grünordnerische Planung verantwortlich. Das Planungsbüro Schwab aus Hösbach ist zuständig für die Tiefbauplanung zu Erschließung und Überfahrt sowie für die Bachverlegung. Diese Darstellung erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens, das parallel zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung erstellt wird.

1.2 Planerische Vorgaben

Im geltenden Flächennutzungsplan ist die Fläche nicht als Gewerbefläche dargestellt. Parallel zur Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes; hier wird das Baugebiet künftig als Gewerbegebiet und Mischgebiet dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schlaghecke“ umfasst den Sportplatz in der Leidersbachau südwestlich von Ebersbach, den Umgriff des Vereinsheimes, die Böschungen im Süden und Norden, die bestehenden Zufahrt zum Vereinsheim sowie die Leidersbachau zwischen Sportplatz, Ebersbacher Straße und alter Zufahrt. Ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen ist aus rechtlichen Gründen das Sichtdreieck der neuen Zufahrt auf die Kreisstraße MIL 11.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes ist ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren notwendig, da die Zufahrt von der Ebersbacher Straße aus über den Leidersbach führt und dort entsprechende Baulichkeiten notwendig werden.

Die geplante Nutzungsänderung ergibt sich aus dem geänderten Bedarf bzgl. Sportflächen bzw. gewerblich zu nutzender Flächen.

Erschlossen wird das Gewerbegebiet bisher über einen von der Ebersbacher Straße abzweigenden und zum Vereinsheim führenden Weg, der aus Gründen der fehlenden Übersichtlichkeit nicht weiter genutzt werden kann.

1.3 Rechtliche Vorgaben

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wonach Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 und Art. 6 (a, b), welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

Die Grünordnungsplanung umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten.

Für die Erarbeitung der Umweltprüfung ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG untersucht.

Bereits am 07.09.2009 fand zur Abstimmung von Ausgleich und Ersatz für das Gewerbegebiet „Schlaghecke“ ein Ortstermin mit Herrn Köhler, Gemeinde Leidersbach, Herrn Müller als Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde Miltenberg sowie Herrn Maier vom Büro Maier-Landplan statt.

Anschließend hat die Gemeinde Ebersbach die Umweltprüfung mit dem sog. **"Scoping"** und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingeleitet. Beim Scoping-Termin am 23.10.2009 wurden u.a. der Untersuchungsrahmen und die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes festgelegt. In Absprache mit Herrn Müller, Untere Naturschutzbehörde ist für den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schlaghecke“ eine Integration der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ausreichend.

Eine weitere Abstimmung der Planung sowie möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte bei einem Termin am 16.11.2009 im Rathaus Leidersbach. Beteiligt waren Herr Alois Sauer, 1. Bürgermeister, Herr Köhler, Gemeinde Leidersbach, Herr Müller, Untere Naturschutzbehörde Miltenberg, Frau Strobel, Landratsamt Miltenberg - Sachbereich Wasserrecht, Herr Benz, Wasserwirtschaftsamt sowie den Planern der zuständigen Planungsbüros Müller, Maier und Schwab statt.

Am 02.12.2009 wurden bei einem Abstimmungsgespräch vor Ort und im Rathaus Detailfragen zur Ausgleichsfläche „Schlaghecke“ und zum zukünftigen Ökokonto der Gemeinde Leidersbach geklärt.

1.4 Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet Spessart

Die Gemeinde Leidersbach und damit auch ihr Ortsteil Ebersbach hat Anteil am Landschaftsschutzgebiet Spessart. Wie aus den Karten ersichtlich, verläuft die Grenze zwischen *Erschließungs- und Schutzzone* stellenweise über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus. Aufgrund der nicht parzellenscharfen Abgrenzung der Schutzzone soll diese Überschneidung nicht weiter berücksichtigt werden; die Abgrenzungen des Plangebietes sollen parzellengenau erfolgen.

Das gesamte Gemeindegebiet Leidersbach ist aufgrund der zahlreichen Lebensräume sowie seines Struktureichtums für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung.

Biotopkartierung Bayern (Stand 1985)

Folgende wertvollen Biotope hat die Biotopkartierung Bayern im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes in ihre Bestandsbeschreibung aufgenommen und wie folgt beschrieben

- **TK 6021- Objektnr. 60: Leidersbach mit Gehölzsaum und Feuchtvegetation**

Der Leidersbach ist ein Bach mit noch rel. naturnahem, meist recht breitem, einzelbaumweise durch pfleglichen Stockhieb genutztem Gehölzsaum, der in einem schmalen, z.T. ackerbaulich genutzten Talgrund mit bewaldeten bzw. mit Obstbäumen bestandenen Hängen fließt. Der Bachlauf ist ca. 2m breit mit steinig-sandigem Bett; im Bereich des künftigen Gewerbegebietes eher begradigt und durch die Lage der Straße in seinem Lauf beeinflusst.

Von der Planung berührt wird v.a. die **Teilfläche 60.04**, welche dargestellt ist als Gewässerabschnitt westlich der zum Sportplatz führenden Zufahrt. Hier verläuft der Leidersbach auf ca. 100 m Länge unterhalb einer 2m hohen Straßenböschung. Kurz bevor er nach Südwesten abbiegt, wird an einem ca. 1 m hohen Wehr ein Mühlgraben abgezweigt. Das Bachufer ist zunehmend dicht mit Weiden, Erlen und einzelnen Obstbäumen bestanden. Dieser Abschnitt endet ca. 100 m vor der Ungeheuersmühle.

Zum Teil führt die Beeinträchtigung durch angrenzende Gärten, Wiesen und Äcker zur Überwachsung des Bachrandes mit Brennessel und Zaunwinde. Beeinträchtigt wird der Bachlauf derzeit v.a. durch eine fehlende Pufferzone, die Auflichtung der Gehölze, insbesondere der Strauchschicht und einer Nutzung bis unmittelbar ans Ufer des Leidersbaches.

Empfohlen wird die Ausweisung eines uferbegleitenden Pufferstreifens zum Schutz des Lebensraumes als auch zur Vernetzung von Teilbiotopen.

- **TK 6021- Objektnr. 68: Brachflächen und Obstwiesen südlich des Sportplatzes**

Die Flächen auf dem nach Norden ausgerichteten Hang zum Leidersbach hin werden überwiegend als Obstwiesen und –weiden genutzt. Am Unterhang befindet sich eine künstlich angelegte Böschung zum Sportplatz.

Bei der **Teilfläche 68.01** handelt es sich um eine rel. artenreiche, zum Aufnahmezeitpunkt 1985 ungenutzte, jedoch noch nicht verbuschte, im Inneren gehölzfreie Glatthaferwiese. Sie grenzt südöstlich an den Sportplatz an und weist Magerэлеmente sonniger, etwas trockener Standorte wie Bitterkraut, Johanniskraut, Pastinak, Rotes Straußgras auf. Nur am Rand treten vereinzelt Gebüsche und Obstbäume auf.

Die **Teilfläche 68.02** beschreibt einen Streuobstbestand im Süden des Sportplatzes mit meist alten, nicht mehr intensiv gepflegten, nisthöhlenreichen Apfelbäumen. Teilbereiche sind bereits verbuscht.

Die **Teilflächen 68.03 und 68.04** befinden sich westlich des Sportplatzes und beschreiben kleinere Gebüschkomplexe innerhalb beweideter Obstwiesen von max. 20 m Durchmesser auf alten, zerfallenen und völlig überwachsenen Lesesteinhaufen.

Bei den Bestandskartierungen durch das Büro MaierLandplan im Herbst 2009 haben sich keine weitreichenden Veränderungen gezeigt. In der Biotopkartierung wird für alle Teilflächen eine biotopprägende Nutzung bzw. Pflege empfohlen.

Wasserschutzgebiet Sulzbach

Das Plangebiet hat im Südwesten Anteil an der *Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Sulzbach*, einem Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung.

Andere Schutzgebiete sind nicht von der Ausweisung betroffen.

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Der Umweltbericht enthält neben den Ergebnissen der Umweltprüfung grünordnerische Maßnahmen sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Damit ist der Umweltbericht, Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und bietet der Gemeinde Neuendorf die Möglichkeit einer sachgerechten Abwägung der Umweltbelange (§ 2a BauGB).

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Bestandserhebungen durch das Büro MaierLandplan im Herbst 2009
- Biotopkartierung Bayern von 1985
- Das ABSP bzw. die Biotopkartierung Bayern, Gemeinde Leidersbach
- Die Artenliste, die die Regierung von Unterfranken zusammengestellt hat
- Der Atlas, Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999
(Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V. und Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.)

2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Ebersbach ist Ortsteil der Gemeinde Leidersbach im unterfränkischen Landkreis Miltenberg und befindet sich ca. 10km südlich von Aschaffenburg bzw. östlich von Sulzbach im Spessart. Ebersbach liegt am nördlichen Hang des Leidersbaches, der von Osten her kommend dem Main zufließt.

Um die Umweltauswirkungen der geplanten Flächennutzungsänderung bzw. Ausweisung des Gewerbegebietes im Süden des Ortes beurteilen zu können, werden im Folgenden Bestand und Planung beschrieben.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

2.1 Schutzgut Boden

Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich Ebersbach im Bereich des *Sandsteinspessarts*. Den Untergrund des Spessarts bildet das Schichtpaket des Buntsandsteins. Die eigentliche Oberfläche liegt im Mittleren Buntsandstein und umfasst grobkörnigen Sandstein und Felssandstein.

Ebersbach liegt mit ca. 160m ü. NN im Tal des Leidersbaches, der bei Sulzbach a. Main in den Sulzbach und dann in den Main mündet. Umgeben ist Ebersbach im Norden von den

bewaldeten Höhen Benzberg, Hutmannswald und Stutzberg (323m ü NN). Zieglerberg und Kleinheckenhöhe im Süden werden landwirtschaftlich genutzt.

Die relativ nährstoffarmen und zur Austrocknung neigenden Böden über Buntsandstein bieten keine günstigen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung. Im Tal des Leidersbaches sind die Böden aufgrund der Auenablagerungen wesentlich fruchtbarer.

Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst die bestehende Erschließung, die Aufschüttung für den Sportplatz, die Gebäude des Vereinsheimes, Gehölzstrukturen an den angrenzenden Böschungen sowie die Leidersbachaue zwischen Sportplatz und Ebersbacher Straße. Im Bereich der von Vegetation bestandenen Flächen kann sich der Boden mit der entsprechenden Bodenfauna derzeit ungestört entwickeln. Am Leidersbach sind Erosions- und Ablagerungsflächen vorhanden; damit kommen auch vegetationsfreie Bereiche vor.

Wird das Baugebiet wie geplant erschlossen und bebaut, ist mit einer flächigen Versiegelung zu rechnen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden stark beeinträchtigt. Bei einer zulässigen Versiegelung von bis zu 60 % der Grundstücke reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt. Mit der Verwendung von versickerungsfähigen Belägen sowie der Anlage von Regenrückhalteulden innerhalb der Bauflächen kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden. Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde hat die zu erwartende Versiegelung im Bereich der Erweiterungsflächen eine nur geringe negative Auswirkung auf das Grundwasser.

Die bestehende Zufahrt wird zurückgebaut und damit entsiegelt; damit steht dieser Bereich wieder als offener Boden zu Verfügung.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung sind Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit zu erwarten.

2.2 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Beschreibung: Der Spessart im Randbereich des Mains weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat Niederschlagssummen bis zu 900 - 1000mm im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt hier 9 - 10°C.

Das Gewerbegebiet umfasst bisher weitgehend unbebaute Flächen in der Leidersbachaue, welche als Talraum durch Kaltluftströme, Spät- und Frühfröste beeinflusst wird; ein gewisser Schutz ist allerdings durch die Gehölz bestandene Böschung südlich des Sportplatzes geboten.

Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als openporige. Mit Förderung vorhandener und Anlage neuer Gehölzstreifen sowie einer zusätzlichen Eingrünung der Baulichkeiten können extreme Erwärmung im Sommer, aber auch die Frostgefahr im Winter vermindert werden. Die Beeinträchtigungen reduzieren sich durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung und der Baulichkeiten sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.3 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Beschreibung: Das eigentliche Gewerbegebiet befindet sich auf einer Aufschüttung und liegt damit weitgehend außerhalb der Beeinflussung durch Grundwasser und Überschwemmung. Anfallendes Oberflächenwasser versickert und wird dem Leidersbach zugeführt.

Der Leidersbach selbst ist regelmäßig Wasserführend, bei stärkeren Niederschlägen kann es zum Auftreten von Hangwasser und Hochwasser kommen. Dies führt meist zur Überschwemmung der Leidersbachaue südlich des Ortes. Hier wirkt die bestehende Zufahrt zum Sportgelände als Abflusshindernis, da der Durchlass relativ gering dimensioniert ist.

Im Bereich des Sportplatzes wurde ein Brunnen mit ständigem Grundwasseranschluss gebohrt.

Auswirkungen: Mit Erstellung der neuen Zufahrt werden Flächen versiegelt und eine neue Zufahrt erstellt. Hierbei wird berücksichtigt, dass eventuelle auftretende Hochwasser des Leidersbaches weiterhin abfließen können. Im Gegenzug wird die derzeitige Zufahrt zurückgebaut, der Bach in seinem Verlauf renaturiert und die Hochwassersituation durch die Öffnung des Durchlasses entschärft.

Bei einer zulässigen Versiegelung von bis zu 60% der Grundstücke innerhalb des Gewerbegebietes reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt. Mit der Verwendung von versickerungsfähigen Belägen sowie der Anlage von Regenrückhaltemulden innerhalb der Bauflächen kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden. Es wird ein Regenrückhaltebecken angelegt.

Ergebnis: Mit Abbau der alten Zufahrt und einem an Hochwasser angepassten Bau der neuen Zufahrt kann die Hochwassersituation entschärft werden. Aufgrund der Versiegelung und geänderten Erschließung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Beschreibung: Die Flächen im Geltungsbereich werden überwiegend intensiv genutzt und gepflegt. Das Brennnessel- Aufkommen an der Böschung nördlich des Sportplatzes weist auf den nährstoffreichen Standort hin, ebenso die anschließende Wiese.

Die nach Norden ausgerichteten Böschung südlich des Sportplatzes ist partiell mit Gehölze bestockt: im unteren Drittel der Böschung wachsen Brombeeren, Hartriegel, Hasel, Erlen und einzelne Eichen bis 3 m Höhe. Die Sträucher wurden geschnitten. Im oberen Bereich der Böschung stocken im westlichen und östlichen Teil überwiegend Kiefern, vereinzelt auch Birken und Sal- Weiden. Im mittleren Bereich stocken über Brombeeren fast ausschließlich Birken. Im Südwesten treten in Bachnähe vermehrt Erlen auf. Auch hier wachsen im Untergrund überwiegend Brombeeren. In der südwestlichen Ecke des Sportplatzes steht eine einzelne, große Weide. Im Bereich der Aufschüttung westlich des Sportplatzes wachsen Erlen, Weiden, einzelne Hasel. Hier bildet eine dichte Hochstaudenflur den Unterwuchs.

Im nördlichen Geltungsbereich fließt von Osten her kommend der Leidersbach mit dem Abzweig eines Mühlbaches.

Östlich der vorhandenen Brücke fließt der Leidersbach in einem befestigten und damit begrenzten Bachbett. Die Ufer sind mit Gras und vereinzelt mit 4 bis 5m hohen Weiden bestanden. Böschung und angrenzender Auenbereich unterliegen der Wiesenutzung. Die Brücke hat einen Rohr- Durchlass von ca. 1,5m.

Westlich der Brücke verläuft der Bach direkt unterhalb der Straßenböschung in einem flachen, teils steinigen, teils sandigen Bachbett, dessen Ufer stellenweise mit einzelnen Granitblöcken befestigt wurde. Der 8 bis 10m breite Gehölzsaum besteht überwiegend aus Weiden, die z.T. auf Kopf gesetzt sind. Hinzu kommen Erlen, einzelne Obstbäume, Pfaffenhütchen, Brombeere und Brennnessel. Am linken Ufer des Leidersbaches hat sich durch Ablagerung von mitgeführter Schwebfracht eine Überhöhung ausgebildet, die stellenweise noch nicht bewachsen ist.

Das Wehr für die Abzweigung des Mühlgrabens ist ca. 1,20m hoch, anschließend fällt der Bach nochmals über einen Absturz von 0,5m. Der Mühlgraben ist ca. 0,5m breit und tief. An seinen Ufern wachsen Mädesüß, Segen, Wiesenstorchschnabel. Er zieht vom Bach Richtung Südwesten, mündet unterhalb der Sportplatzböschung in ein Rohr. Dieses Rohr quert die Aufschüttung und tritt weiter im Südwesten wieder unterhalb der dortigen Böschung zutage. Von dort nimmt der Mühlgraben im Hang einen geraden Verlauf bis zur Ungeheuersmühle westlich des Sportplatzes.

Nach Abzweigung des Mühlgrabens macht der Leidersbach einen Knick nach Süden. Hier hat er die Grundmauern des nördlich stehenden Trafohäuschens freigespült. Im weiteren Verlauf tieft sich der Bach stark ein; die steilen Ufer sind bis zu 8m hoch. Stellenweise

wurden die Ufer mit losen Steinblöcken befestigt. Unterhalb der Sportplatzböschung sind Auskolkungen zu sehen, die Böschung ist sehr steil.

Anschließend macht der Bach wieder eine Biegung nach Westen, verläuft dann in einem breiten Bachbett Richtung Westen zur Ungeheuersmühle. Das linke Ufer ist bestanden mit großen Pappeln. Direkt am Bach sind die Ufer überwiegend mit Brennesseln und Brombeeren bewachsen.

Die Flächen im Osten und Westen des Planungsgebietes werden überwiegend als Weiden und Obstwiesen genutzt.

Nördlich der Leidersbachaue bzw. der Ebersbacher Straße schließt die Bebauung von Ebersbach an. Die Flächen im Bereich des Vereinsheimes sowie die bestehende Zufahrt von der Ebersbacher Straße aus sind befestigt.

Das Tal des Leidersbaches mit Bach, Ufergehölz und -saum sowie die zahlreichen Gehölzstrukturen bieten in Verbindung mit den angrenzenden Biotopstrukturen und den Waldflächen der umliegenden Höhen einen potentiellen Rückzugsraum für Niederwild, Vögel, Insekten usw.

Die Potentielle Natürliche Vegetation wäre hier im Talraum der *bachbegleitende Eschen-Schwarzerlenwald (Stellario-Alnetum glutinosae)* mit Esche, Schwarzerle und Berg-Ahorn, im Saum können sich Pestwurz-Uferfluren ausbreiten.

Die Potentielle Natürliche Vegetationsgesellschaft als diejenige Pflanzengesellschaft, die sich bei Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung als Klimaxstadium einstellen würde, gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Auswirkungen: Mit Überbauung von offenem Boden geht Lebensraum (= Biotop) für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der mit einer Profiländerung der südlichen Böschung einhergehende Verlust von Gehölzen führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Biotope möglich. Mit der Schaffung von entsprechenden Biotopen im gleichen Naturraum bzw. in unmittelbarer Nähe kann ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen werden, die Strukturvielfalt bleibt erhalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: Die eigentliche Sportplatzfläche, der Bereich des Vereinsheimes sowie die Erschließungsflächen haben keine bzw. untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Mit Bau der neuen Zufahrt werden eine Bachverlegung und damit eine neue Anbindung des Mühlgrabens notwendig. Dies führt während der Bauphase zur kurzfristigen und zeitlich begrenzten Beeinträchtigung des Lebensraumes.

In Anbetracht dieser zeitlichen Begrenzung und der gleichzeitig zur Bebauung umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung eines Verbotstatbestandes durchgeführt. Die Ausführungen erfolgen in **Kapitel 3**.

2.5 Schutzgut Landschaft

Beschreibung: Das Gewerbegebiet "Schlaghecke" ist eingebunden in eine weitgehend landwirtschaftlich genutzte Flur: im Süden grenzen eine gehölzbestandene Böschung und anschließend Obstwiesen an, im Norden fließt der Leidersbach mit seinem Gehölzsaum, die Wiesen östlich und westlich werden als Obstwiesen genutzt. Der Leidersbach verläuft direkt unterhalb der Straßenböschung Ebersbacher Straße, sein Gehölzsaum ist begrenzt. Das Bachufer ist kaum begehbar, der Erlebniswert des Baches ist gering.

Von der Ebersbacher Straße aus sind Sportplatz und Wiese wegen des Gehölzsaumes am Leidersbach bzw. der Straßenböschung kaum einzusehen. Vom östlich verlaufenden Feldweg, der von Spaziergängern stark frequentiert wird, aber auch vom Ortsrand im Osten ist das künftige Gewerbegebiet voll einzusehen. Für die Erholungsnutzung spielt dieser Bereich aufgrund der bisherigen Nutzung eine geringe Rolle.

Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft.

Mit Bebauung und einer damit verbundenen Geländemodellierung wird neben der Beeinträchtigung von Gehölzen v.a. das Landschaftsbild geändert. Bei einer im Bebauungsplan festgelegten möglichen Firsthöhe von 11m und einer Wandhöhe von 7m ist von ortsbildprägenden Baulichkeiten auszugehen. Partiiell soll die Böschung im Süden in ihrer Profilierung geändert werden, was mit einem Verlust von einzelnen Gehölzen (Kiefern, Birken) einhergehen wird.

Ergebnis: Mit dem Verlust von Gehölzstrukturen und offener Flächen sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten, die auf Grund von Eingrünungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

2.6 Schutzgut Mensch

2.6.1 Emissionsschutz

Beschreibung: Sportplatz und Vereinsheim sind erschlossen über einen Schotterweg, der am südwestlichen Ortsrand von der Ebersbacher Straße nach Süden hin abzweigt, mit einer Brücke über den Leidersbach führt und in die landwirtschaftliche Flur im Süden führt.

Die bisherige Nutzung des Sportplatzes führte zu zeitweisen Lärmemissionen mit entsprechender, meist geringer Beeinträchtigung benachbarter Wohngebiete. Ebenfalls ist von einer tageszeitabhängigen Beeinträchtigung der Anwohner an der Ebersbacher Straße auszugehen. Es besteht kein Lärmschutz.

Auswirkungen: Bestehende Wohnbebauung und künftiges Gewerbegebiet sind getrennt durch die Leidersbachaue. Es ist davon auszugehen, dass bereits die bisherige Nutzung des Sportplatzes zeitweilig zu hohem Verkehrsaufkommen und Lärm führte. Mit Ausweisung eines Gewerbegebietes und damit einer künftigen Nutzung der Flächen für z.B. einen Einkaufsmarkt ist von einer Erhöhung der Lärmemissionen auszugehen, es ist die Kontingentierung der Lärmemissionen vorgesehen.

Ergebnis: Mit der geplanten Konzentrierung der Parkflächen sowie der zeitlichen Begrenzung des Verkehrsaufkommens ist davon auszugehen, dass keine verstärkte Lärmbelastigung von Anwohnern zu erwarten ist. Es sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.6.2 Erholungseignung

Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung außerhalb der sportlichen Nutzung kaum von Bedeutung. Die Leidersbachaue wird durch die Böschung und den Sportplatz eher optisch beeinträchtigt.

Auswirkungen: Mit Bebauung der bisher als Sportplatz genutzten Flächen erfolgt eine Umnutzung der Flächen; die Erholungseignung verbessert oder verschlechtert sich nicht.

Die im Rahmen der Planung vorgesehenen Ausgleichs- und Bepflanzungsmaßnahmen können zu einer verbesserten Einbindung in das Umfeld führen.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.7 Zusammenfassende Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung der Erweiterungsfäche auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf:

Schutzgut	Art des Eingriffs	Konflikt-grad	Unvermeid-bare Beein-trächtigung ausgleichbar	Landschafts-pflegeri-sche Maßnahmen	Begründung
Boden	Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung	hoch	nein, nur im Umfeld	Schutz und Wiederverwendung des Oberbodens	Erhalt des Oberbodens
Wasser	Änderung des Abflusses von Oberflächenwasser	mittel	ja	Versickerungsfähige Beläge, Regenrückhaltemulden	Regenwasserabfluss verlangsamen
Luft / Klima	Beeinflussung des Kleinklimas	mittel	ja	Erhalt und Neuanlage von Gehölzen im direkten Umfeld	Kleinklimatischer Einfluss auf Frischluftversorgung und Luftqualität
Flora / Fauna	Verlust von Gehölzstrukturen, Beeinträchtigung des Leidersbaches	mittel	nein, nur im Umfeld	Schaffung von Lebensräumen im direkten Umfeld	Ausgleich für Flächenverlust, Erhöhung der Strukturvielfalt, ökologische Aufwertung
Landschaftsbild	Verlust von Gehölzstrukturen, Bebauung	mittel	ja	Eingrünungsmaßnahmen	Harmonische Einbindung der Baulichkeiten
Mensch	Lärmaufkommen Nutzungsänderung	gering	ja	Eingrünungsmaßnahmen	Harmonische Einbindung der Baulichkeiten

Für das Gewerbegebiet „Schlaghecke“ wurde eine bereits erschlossene und teilweise genutzte Fläche am westlichen Ortsrand von Ebersbach gewählt. Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Mit einer intensiven Durchgrünung, einer Minimierung der Versiegelung sowie der Anlage von Retentionsflächen werden differenzierte Vermeidungsmaßnahmen getroffen.

Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird im direkten Umfeld der Gewerbeflächen durch entsprechende Flächenausweisung, Gehölzpflanzungen und Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen ausgeglichen. Hier stellt die Gemeinde Leidersbach direkt an das Gewerbegebiet grenzende Flächen in der Leidersbachaue zur Verfügung. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgestimmt.

2.8 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen

Die Festlegung der Ausgleichsfläche lehnt sich an den *Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“* an.

2.8.1 Bewertung der Eingriffsflächen

Die Eingriffsflächen werden aufgrund der Bestandsaufnahme in Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild unterteilt (Kategorie I-III).

- Alter Bachlauf westlich der neuen Zufahrt (1723m²)

Parallel zum Ausbau eines neuen Bachbettes für den Leidersbach werden Teilbereiche des alten Bachbettes verfüllt. Partiiell ist dabei mit einer Beeinträchtigung der vorhandenen bachbegleitenden Gehölze zu rechnen. Es wurde ein Bachufersaum von 10 m berücksichtigt.

Der alte Bachlauf wird der **Kategorie II** zugeordnet, d.h. als **"Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild"** definiert. Der **Kompensationsfaktor** erhält wegen der anschließend zu erwartenden Aufwertung der Flächen den **Wert 0,8** (unterer Wert).

- Wiese am Leidersbach (505m²)

Im Rahmen der Bebauungsplanung wird die Verlegung der Zufahrt notwendig. Dafür wird eine Teilfläche der im Norden gelegenen, feuchtgeprägten Wiese am Leidersbach überbaut.

Die Wiese wird der **Kategorie II** zugeordnet, d.h. als **"Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild"** definiert. Der **Kompensationsfaktor** erhält hier auf Grund der zu erwartenden hohen Versiegelung den **Wert 1,0** (oberer Wert).

- Sportplatzgelände (13.003m²)

Für die Flächen von Sportplatz, Vereinsheim mit Erschließung wird die **Kategorie I** festgelegt, es sind **„Gebiete mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild“**. Als **Kompensationsfaktor** wird auf Grund der zu erwartenden hohen Versiegelung der **Wert 0,3** festgelegt.

- Gehölz im Süden (3.272m²)

Mit Bebauung des Gewerbegebietes ist eine Änderung der steilen Böschung im Süden vorgesehen, es wird eine Abstützung des Böschungsfußes notwendig. Damit ist eine Beeinträchtigung der dort stockenden Gehölze verbunden.

Das Böschungsgehölz wird eingestuft in die Kategorie II bzw. als "Gebiet mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild" definiert. Der Kompensationsfaktor erhält den Wert 1,0.

Die Flächen, die bei der Bebauungs- und Grünordnungsplanung in ihrer Struktur und Wertigkeit erhalten bzw. aufgewertet werden, werden zur Berechnung der Ausgleichsfläche nicht miteinbezogen sondern vielmehr als Ausgleichsfläche genutzt (Böschung nördlich des Sportplatzes, anschließende Wiese).

2.8.2 Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen

Die für das Baugebiet zu erbringende Ausgleichsfläche errechnet sich wie folgt:

- Alter Bachlauf
beeinträchtigte Fläche: $1.723 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,8 = 1.378 \text{ m}^2$
- Wiese am Leidersbach
beeinträchtigte Fläche: $505 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 1,0 = 505 \text{ m}^2$
- Sportplatzflächen (incl. Vereinsheim sowie Zufahrt)
beeinträchtigte Fläche: $13.003 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,3 = 3.901 \text{ m}^2$
- Gehölz im Süden
beeinträchtigte Fläche: $3.272 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 1,0 = 3.272 \text{ m}^2$

Damit beträgt die **notwendige Ausgleichsfläche insgesamt ca. 9.056 m²**.

Ergänzung:

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und den langen zurückliegenden Planungen ist eine Neubilanzierung der Ausgleichsflächen nicht mehr möglich. Mit Herrn Müller von der Unteren Naturschutzbehörde wurde deshalb abgesprochen, dass zusätzlich verbaute Flächen mit dem Faktor 1 bilanziert werden (siehe Aktennotiz vom 5. März 2015 im Anhang).

Zur ursprünglichen Planung wurden zusätzlich 368 m² überbaut. Damit erhöht sich die Ausgleichsfläche von 9.056 auf 9.424 m²

Flächenbilanzierung			
	Aktuelle	Vorhergehende	
	Planung	Planung	
		in m²	
GE-Fläche	5.035	5.060	GE-Fläche
MI-Fläche	5.525	5.124	MI-Fläche
Straßenverkehrsfläche	2.014	2.513	Verkehrsfläche
		306	Graben
Regenwasserrückhaltebecken	126	126	Regenrückhaltebecken
Sichtdreiecke	646		
Grünflächen (privat, öffentlich)	5.352	5.201	Grünflächen
Gesamtfläche, neu	18.698	18.330	Gesamtfläche, alt
	18.330		
zusätzlich verbrauchte Fläche	368		
Ausgleichsflächen	9.056	9.056	Ausgleichsfläche alte Planung
zusätzl. Fläche mit Faktor 1,0 bilanziert	368		
Ausgleichsfläche neue Planung	9.424		
Ausgleichsfläche 1 ohne Rückhaltebecke (westlich der neuen Erschließungsstraße)	3.453	3453	Ausgleichsfläche 1
Ausgleichsfläche 2 (östlich d. neuen Erschließungsstraße)	930	932	Ausgleichsfläche 2
Ausgleichsfläche 3	5.041	3701	Ausgleichsfläche 3
			Eichwäldchen
Gesamtfläche	9.424	9.056	

2.8.3 Nachweis der Ausgleichsflächen

Die Gemeinde Leidersbach stellt für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen die direkt nördlich an das Gewerbegebiet angrenzende Fläche mit Grünlandnutzung zur Verfügung. Diese wird zusammen mit der Böschung und dem Bachlauf parallel zur Kreisstraße als **"Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"** (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgesetzt.

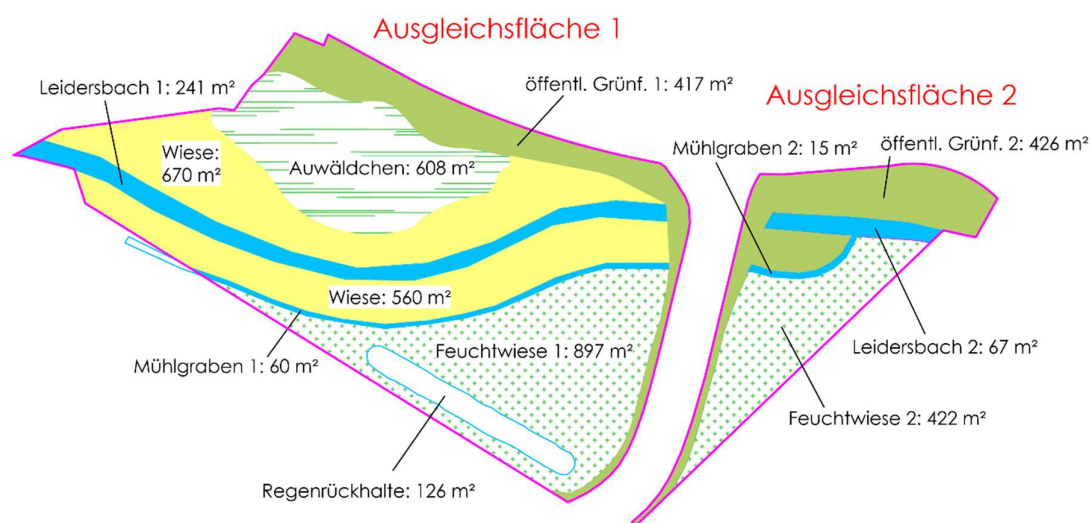
Hier werden durch entsprechende Maßnahmen die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie ihrer Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

Ergänzung:

Nachfolgend die Zusammenfassung der Ausgleichsflächen.

Ausgleichsfläche 1 ohne RÜchhaltebecke (westlich der neuen Erschließungsstraße)	3.453
Ausgleichsfläche 2 (östlich d. neuen Erschließungsstraße)	930
Ausgleichsfläche 3	5.041
Gesamtfläche	9.424

Die Ausgleichsflächen 1 und 2 befinden sich wie unten im Planausschnitt dargestellt direkt im Planungsgebiet.



Planausschnitt aus dem Bebauungsplan mit Ausgleichsflächen
(Quelle: bma)

Die verbleibende Ausgleichsfläche 3 wird vom Ökokonto der Gemeinde Leidersbach abgebucht. Die Abbuchung erfolgt von der Flur Willhansengut mit den Flur-Nr. 1322 (Fläche 4.129 m²) und Flur-Nr. 1362 (Fläche 945 m²).

Beide Flächen haben zusammen eine Größe von 5.074 m².

Die ursprünglich angedachte Ausgleichsfläche „Eichwäldchen“ (Flur-Nummer 5856, Flächen-größe 3383 m²) wird somit nicht mehr benötigt und kann auf das Ökokonto der Gemeinde eingebucht werden.

Hinweis: Die Gemeinde Leidersbach muss diese Fläche an das Bayerische Landesamt für Umwelt melden, damit sie in das Ökoflächenkataster eingetragen werden kann.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für den Bebauungsplan „Schlaghecke“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Herrn Müller von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Miltenberg wurde vereinbart, dass hierfür eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist.

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Durch die neue Zufahrt werden Wiesenflächen und Gehölze am Leidersbach beseitigt. Weiterhin wird der Leidersbach verlegt. Diese Maßnahme ist jedoch als positiv einzustufen, da der Leidersbach bisher ein sehr enges Bett hat und direkt an die Straße angrenzt. Trotzdem geht durch den Eingriff vorerst potentieller Lebensraum verloren. Dieser wird jedoch durch die Verlegung des Bachlaufes und die Entwicklung von Feuchtwiesen bzw. eines kleinen Auwaldes ersetzt. Somit werden bessere Voraussetzungen für die Pflanzen- und Tierwelt geschaffen.

Bei den Bestandsaufnahmen konnten weder im Ufergehölz des Leidersbaches noch im Gehölz am Hang Höhlenbäume festgestellt werden. Die jetzigen Sportplatzflächen mit Vereinsheim sind für die Pflanzen- und Tierwelt von untergeordneter Bedeutung.

Die Böschung im Süden des geplanten Baugebietes wird in der Profilierung geändert und damit Gehölzaufwuchs mit einzelnen Kiefern, Birken beseitigt. Diese Flächen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, da Flächen beansprucht werden, die bereits zum großen Teil einer intensiven Nutzung unterliegen. Von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Tiere in angrenzende Bereiche ausweichen können. Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung in geringem Umfang gestört. Von einer künftigen Einbindung in den Ortsrand ist auszugehen, wenn entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt werden.

3.1.2 Anlagen- bzw. Betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die Errichtung von Gebäuden bzw. der anschließenden Nutzung ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen der Flora und Fauna.

3.2 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Flächen als Biotop kartiert. Laut Literaturrecherche sind keine relevanten Arten nach Anhang IV bzw. keine streng geschützten Arten betroffen.

Folgende Arten wurden speziell untersucht:

3.2.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Hier werden Arten untersucht, die im Geltungsbereich vorkommen könnten.

Es sind keine Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von der Planung betroffen bzw. es konnten keine Arten nachgewiesen werden.

- **Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie**

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie direkt von den zukünftigen Planungen betroffen (siehe Punkt „Bestandsaufnahme“ bei den Tierarten).

• Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Bestandsaufnahme: Die Bestandserhebung erfolgte über mehrere Ortstermin im Herbst 2009. Darüber hinaus wurde eine gezielte Bestandsaufnahme am 11.11.2009. Weiterhin wurde auf Daten aus Grundlagenwerke ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die nachfolgend genannten Tierarten wurden im Planungsgebiet laut Datenrecherche nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die TK25.000 und die Einteilung in Quadranten: damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Bei den Bestanderhebungen vom Büro MaierLandplan konnten auf den betroffenen Flächen diese Tierarten nicht nachgewiesen werden; der Störungsaspekt kann damit ausgeschlossen werden.

3.2.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Im Umfeld des Planungsgebietes kommen potentiell Vogelarten vor, welche auf die nachfolgenden Biotopstrukturen angewiesen sind.

- Feldgehölze (Tabelle 2 im Anhang) mit
 - Großen Büschen
 - Büsche und Kronenschirm
 - Hohe Bäume
 - Bäume mit Krautunterwuchs
- Felder / Wiesen (Tabelle 3 im Anhang)
 - mit fruchttragenden Kräutern, samentragenden Gräsern
 - als Kurzrasige Flächen
 - als Lebensraum
 - für Bodenjäger
 - mit Strukturen im Grünland
- Streuobstwiesen (Tabelle 4 im Anhang)
- Kleine, schnellfließende Fließgewässer (Tabelle 5 im Anhang)
 - mit Gehölzsaum
 - mit offenen Sandflächen
 - mit kleineren Steilwänden

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes (siehe auch Tabelle 2 bis 5 im Anhang des Textes). Sie wurde abgestimmt auf das Vorkommen im Planungsgebiet. Die nachfolgend genannten Vogelarten wurden im Planungsgebiet laut Datenrecherche nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die TK 25 und die Einteilung in Quadranten: damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich. Höhlenbäume bzw. Brutstätten wurden nicht gefunden.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten

Brutvogelarten in Bayern 1996 - 1999 (nach Brutvogelatlas 2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	sg
Amsel	<i>Turdus merula</i>			
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	

Blaumeise	Parus caeruleus			
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	
Braunkehlchen	Saxicola rebetra	2	3	
Buchfink	Fringilla coelebs			
Buntspecht	Dendrocopos major			
Dorngrasmücke	Sylvia communis			
Elster	Pica pica			
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	
Feldsperling	Passer montanus	V	V	
Fitis	Phylloscopus trochilus			
Gartengrasmücke	Sylvia borin			
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	
Gelbspötter	Hippolais icterina			
Girlitz	Serinus serinus			
Goldammer	Emberiza citrinella	V		
Grauschnäpper	Muscicapa striata			
Grünfink	Carduelis chloris			
Grünspecht	Picus viridis	V	V	x
Heckenbraunelle	Prunella modularis			
Jagdfasan	Phasianus colchicus			
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes			
Kohlmeise	Parus major			
Mäusebussard	Buteo buteo			x
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla			
Neuntöter	Lanius collurio			
Rabenkrähe	Corvus corone			
Ringeltaube	Columba palumbus			
Rotkehlchen	Erithacus rubecula			
Singdrossel	Turdus philomelos			
Star	Sturnus vulgaris			
Stieglitz	Carduelis carduelis			
Turmfalke	Falco tinnunculus			x
Wacholderdrossel	Turdus pilaris			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	sg
Wendehals	Jynx torquilla	3	3	x
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes			
Zilpzalp	Phylloscopus collybita			

Hinweise:



sicher brütend

wahrscheinlich brütend

wahrscheinlich oder sicher brütend (1979 - 1983)

möglicherweise brütend

RL BY: Rote Liste Bayern
RL D: Rote Liste Deutschland
Sg: streng geschützt

Durch die Bachverlegung wird Lebensraum zerstört. Es wird der Leidersbach verändert und Gehölzstrukturen beseitigt bzw. zum Teil beseitigt.

Vogelarten, die auf Gehölzstrukturen angewiesen sind, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Vogelarten, die sich unmittelbar am Gewässer aufhalten wie Wasserramsel, Gebirgsstelze und Eisvogel sind trotz Ausweichmöglichkeit in die Umgebung auf Schaffung neuer Strukturen angewiesen.

Die Bachverlegung bzw. Neuanlage des Leidersbaches ist in diesem Zusammenhang als positiv einzustufen. Der Verlauf wird naturnäher gestaltet, im Umfeld werden Auenähnliche Strukturen angelegt. Bei Überschwemmungen werden die bachbegleitenden Wiesen überflutet; es können sich die entsprechenden Pflanzen und Tiere ansiedeln. Im Rahmen der Sukzession wird in den nicht regelmäßig gepflegten Bereichen relativ schnell ein Schwarzerlen-Bachauenwald entstehen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BnatSchG

Durch das zukünftige Gewerbegebiet wird eine ehemals als Sportplatz genutzte Fläche und ein mit Gehölzen bestockter Hang beeinträchtigt. Weiterhin wird der Leidersbach verlegt. Letztere Maßnahme ist jedoch als positiv einzustufen, da die Lebensraumstrukturen für die Pflanzen- und Tierwelt verbessert werden. Tiere können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Brutplätze in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Wiesen, Gehölzstrukturen und kleinere Fließgewässer angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen werden. Momentan sind diese auch nicht zu erwarten.

Es sind somit keine Tierarten direkt von der Planung betroffen und der Störungsaspekt kann ausgeschlossen werden bzw. ein Ausweichen in angrenzende Lebensstätten ist möglich.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

3.4. Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BayNatschG nicht erfüllt.

4. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Bebauungsplanung ist davon auszugehen, dass der Sportplatz sowie das Vereinsheim aufgrund des mangelnden Bedarfs nicht mehr als solche genutzt würden. Die Bodenstruktur und das Bodenleben blieben im jetzigen Zustand erhalten.

4.2 Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten. Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde Ebersbach hat die zu erwartende Versiegelung nur geringe negative Auswirkungen auf Versickerung und Grundwasserneubildung, zumal dadurch an anderer Stelle bisher nicht versiegelter Boden als solcher erhalten bleibt.

Der Leidersbach würde in seinem Verlauf nicht geändert, was kurz- bis mittelfristig zu Problemen am Sockel des Trafohäuschens und unterhalb der Böschung vom Sportplatz führen würde, da hier die Erosion fortschreitet. Das Wehr vom Mühlgraben ist zwar noch funktionsfähig, allerdings sehr baufällig. Die Erlebbarkeit des Gewässers sowie seine Funktionsfähigkeit für den Arten- und Biotopschutz blieben weiterhin beschränkt.

4.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und der damit verbundenen Gehölzrodungen bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten.

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand (Gehölz, Sportplatz) erhalten, würden die Strukturen weiterhin potentielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Orts- und Landschaftsbild erhalten; die Gebäude und Sportplatzflächen wären weiterhin einsehbar und würden vermutlich verwahrlosen.

4.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne Umnutzung würde die Erholungseignung gleich bleiben. Das Lärmaufkommen würde sich vermutlich reduzieren.

5. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)

5.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

5.1.1 Schutzgut Boden und Wasser

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Die Freiflächen sind vor Erosion und Bodenverdichtung zu schützen. Der Oberboden soll nach Möglichkeit in Quantität und Qualität innerhalb des Geltungsbereiches erhalten bleiben. Möglich wäre die Verwendung bei der partiellen Verfüllung des alten Bachbettes vom Leidersbach.

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren. Mit der Anlage bzw. dem Erhalt von Entwässerungsgräben und Retentionsmulden wird eine flächige Versickerung für das Baugebiet erreicht.

5.1.2 Schutzgut Wasser

Der Brunnen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände ist fachgerecht zu verfüllen; von einer Weiternutzung des Grundwassers ist abzusehen.

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren. Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Wasser wird die Errichtung von Zisternen für Brauchwasser empfohlen. Anfallendes Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit in der Fläche zurückgehalten und durch Versickerung dem Untergrund zugeführt werden. Dazu können Versickerungsmulden angelegt werden.

Im Baugrund angetroffenes Grund-, Hang- oder Versickerungswasser bzw. Niederschlagswasser darf nicht der Kanalisation zugeführt werden.

5.1.3 Schutzgut Klima / Luft

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzw. der Wärmespeicherung sind nach Möglichkeit Laub- oder Obstgehölze im Randbereich der Lager- und Stellflächen bzw. Gebäude zu pflanzen. Eine Dachbegrünung auf Gebäuden trägt zur Minderung der Wärmeabstrahlung bei und dient gleichzeitig als Isolierung für das jeweilige Gebäude.

5.1.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die im Rahmen der Bebauung erforderliche Rodung von Gehölzen darf nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, Art. 13e, BayNatSchG).

Für die Tier- und Pflanzenwelt werden im Bereich der Ausgleichsfläche mit Erhöhung der Strukturvielfalt neue Lebensräume geschaffen.

Im Bereich der Grünflächen innerhalb des Gewerbegebietes sollen nach Möglichkeit durch die Pflanzung von Gehölzen neue Grünstrukturen und damit neuer Lebensraum entstehen. Durch das Zulassen von Grünstrukturen und Kleinstlebensräumen im Gewerbegebiet entstehen für die Tier- und Pflanzenwelt neue Lebensräume auch im besiedelten Bereich.

5.1.4 Schutzgut Landschaftsbild

Zur Einbindung des Gewerbegebietes trägt das Auwäldchen bei, das sich im nordwestlichen Bereich der Ausgleichsflächen entwickeln soll, zusätzlich sind Gehölze, die auf der

Straßenböschung Ebersbacher Straße beeinträchtigt werden, zu ersetzen. Im Bereich der privaten Grundstücke sind nach Möglichkeit Eingrünungen der baulichen Elemente zur landschaftlichen Einbindung vorzusehen (Sträucher, Bäume).

5.1.5 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Der Leidersbachau kommt als Abstandsfläche zwischen Bebauung und neuem Gewerbegebiet eine gewisse Pufferwirkung zu.

Mit einem durch Sukzession entstehenden Auwäldchen können bodennahe Emissionen in ihrer Wirkung auf die bestehende Wohnbebauung reduziert werden.

5.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt die Gemeinde Leidersbach gemeindeeigene Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden hier bestimmte Maßnahmen festgelegt und damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

Die im Rahmen von Ersatz- und Ausgleich aufgeführten Maßnahmen in diesem Kapitel werden mittelfristig auch zur Einbindung des Gewerbegebietes beitragen.

5.2.1 Maßnahme I: Gehölzpflanzungen auf südlichem Hang

Konkrete Pflanzvorschläge für den Gewerbeflächen zugeordneten Stellflächen können in diesem Stadium der Planung nicht dargestellt werden. Es ist eine den Baulichkeiten angepasste Bepflanzung vorzusehen.

Nach Fertigstellung der Böschung im Süden des Gewerbegebietes ist der Gehölzbestand durch die Pflanzung von standortgerechten Gehölzen zu ergänzen und damit eine Hangsicherung zu fördern. Eine genaue Auswahl der Pflanzen kann erst nach Fertigstellung der Maßnahme getroffen werden. Eine Artenliste zur Pflanzenauswahl ist dem Anhang (Tabelle 6) beigefügt.

5.2.2 Maßnahme II:

Pflanzung von 7 Bäumen auf der Böschung nördlich des Gewerbegebiets

Auf der dargestellten Böschung nördlich der Gewerbeflächen werden folgende Bäume gepflanzt:

7 *Tilia cordata* „Erecta“ / Winterlinde Qualität: H, 3xv, mDB, 14-16

Zur Begrünung werden die Flächen mit Landschaftsrassen eingesät (RSM 7.2.2, ca. 970m²).

5.2.3 Maßnahme III: Gehölzpflanzungen auf Straßenböschung Ebersbacher Straße

Die Böschung sowie die dort stockenden Gehölze unterhalb der Ebersbacher Straße werden zum großen Teil beseitigt. Die Böschung wird mit einem Neigungswinkel 1: 1,5 ausgebildet. Werden dabei bzw. bei der partiellen Verfüllung des alten Bachbettes Gehölze beeinträchtigt, so sind sie zu ersetzen.

Auf der Böschung wird eine Initialbepflanzung durchgeführt. Auf ein Pflanzschema wurde verzichtet, da eine Pflanzenauswahl erst nach Fertigstellung der Maßnahme getroffen werden kann.

Eine Artenliste zur Pflanzenauswahl ist dem Anhang (Tabelle 5) beigelegt. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist vor Ort der genaue Bedarf an Pflanzen abzuklären. Die Fläche wird als öffentliches Grün dargestellt und ist im Besitz der Gemeinde Leidersbach.

5.2.4 Maßnahme IV: Bachbettverlegung für den Leidersbach

Mit Bau einer neuen Zufahrt zum geplanten Gewerbegebiet wird der Leidersbach Richtung Süden verlegt. Das alte Bachbett direkt unterhalb der Straßenböschung Ebersbacher Straße wird in Teilbereichen verfüllt, so z.B. im Bereich des Trafohäuschens.

Um bei geändertem Bachlauf einen Abzweig des Mühlbaches weiterhin gewährleisten zu können, darf das Gefälle des neuen Bachlaufes nicht groß vom alten abweichen. Durch den Einbau von Rampen mit einem Gefälle von 1:12 wird dies gewährleistet. Zusätzlich werden Gumpen gestaltet, die den Wasserrückhalt ermöglichen und Stillgewässerzonen darstellen. Die Ufer werden nur bei Bedarf befestigt, so im Bereich der Zufahrt und nordwestlich des Gewerbegebietes, da hier eine Erosion der Uferandbereiche vermieden werden muss.

Die steilen Böschungen am Trafohäuschen und nördlich des jetzigen Sportplatzes werden durch entsprechende Baumaßnahmen gesichert.

Eine detaillierte Planung des Bachlaufes und der Ufer wird durch das Büro Schwab erstellt.

Als Initialpflanzung für einen bachbegleitenden Gehölzsaum werden einzelne Erlen und Weiden gepflanzt. Beidseits des Leidersbaches wird auf je 5m eine Gras- und Kräutermischung speziell für Bachufer angesät, z.B. die „Ufermischung“ von Rieger-Hofmann mit gesicherter Herkunft (ca. 1.000m²). In dieser Kräuter- und Grasmischung sollte der Schwerpunkt auf Arten der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren liegen, auch mit Arten, die in flach überschwemmten Bereichen zum Zug kommen.

Die Uferbereiche sind je nach Bedarf abschnittsweise in mehrjährigem Abstand zu mähen. Das Mähgut ist zu beseitigen.

5.2.5 Maßnahme V: Entwicklung eines Auwäldchens

Im Nordwesten soll sich zwischen altem und neuem Bachbett des Leidersbaches ein kleiner Auwald von ca. 608m² entwickeln:

Dazu wird in diesem Bereich der Oberboden bei der Geländeprofilierung ca. 50cm tief abgetragen. Der Oberboden kann als Füllmaterial für das alte Bachbett verwendet werden. Durch Anflug und Anschwemmungen werden sich bereits im ersten Jahr Gehölze wie Erlen ansiedeln. Eine Pflege ist nicht notwendig.

Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass aufkommende Schwarzerlen die Hochspannungsleitungen nicht beeinträchtigen. Die Gemeinde hat regelmäßige Pflegemaßnahmen unterhalb der Hochspannungsleitungen durchzuführen.

5.2.6 Maßnahme VI: Entwicklung von Feuchtwiesen

Im Nordosten beidseits der neuen Zufahrt sollen sich auf ca. 1.319 m² Feuchtwiesen entwickeln, die bei Hochwasser überschwemmt werden.

Hierzu wird die alte Zufahrt zurückgebaut. Das Material ist fachgerecht zu entsorgen. Parallel wird auf der Fläche zur Ausmagerung der Oberboden ca. 30cm tief abgetragen und anschließend mit einer Gras- und Kräutermischung für Feuchtwiesen angesät, z.B. die Wiesensmischung 11a „Feuchtwiese“ von Rieger-Hofmann mit gesicherter Herkunft. Diese Feuchtwiesensmischung sollte sich aus ausdauernden, feuchtigkeitsliebenden Kräutern und Gräsern zusammensetzen, die überwiegend mittel- bis niederwüchsig und schnittverträglich

sind. Je nach Wüchsigkeit wird die Fläche ein- bis zweimal im Jahr gemäht, das Mähgut ist zu entfernen.

5.2.7 Maßnahme VII: Entwicklung von Wiesenflächen

Die Wiesenflächen, auf welchen kein Bodenabtrag vorgenommen wird, werden der Saatgutmischung „Landschaftsrasen mit Kräutern – RSM 7.2.2“ eingesät. Menge 20g/m².

Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.230 m².

Ergänzung

Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme VIII ist für den Bebauungsplan nicht mehr maßgebend, da andere Flächen aus dem Ökokonto (siehe Punkt 2.8.3) als Ausgleich vorgesehen werden.

Nachfolgende Ausführungen werden jedoch aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Einbuchung der Fläche in das Ökokonto, beibehalten.

5.2.8 Maßnahme VIII:

Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes auf der Fläche „Eichwäldchen“

Der für das Ökokonto vorgesehene Bereich liegt innerhalb eines Waldbestandes an einem Nordhang oberhalb der Straße „Am Eichwäldchen“.

Die Schlehenhecke im Norden bleibt erhalten (10m x 83,5m = 835m²).

Im Bereich der Christbaumkultur werden die Christbäume komplett entnommen. Einzelne Akazien und Laubbäume verbleiben vorläufig als Schirm auf der Fläche. Am Ostrand werden die in die Fläche ragenden Äste einzelner Bäume abgesägt, um auch hier eine Anpflanzung zu ermöglichen. Auf einer Fläche von ca. 4.000m² werden Eichen (30-40%) und vereinzelt Edellaubhölzer wie Kirsche, Ahorn, Esche und Vogelbeere gepflanzt und der Bestand damit langfristig in einen dem Standort angepassten Edellaubholzbestand umgewandelt. Zur optimalen Strukturierung des Bestandes wird zusätzlich an der südlichen Grenze ein 15m breiter Strauchmantel für den künftigen Waldbestand angelegt (91m x 15m = 1.365m²).

6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Zur Ausweisung des Bebauungsgebietes werden Flächen herangezogen, die bereits einer Nutzung unterliegen. Alternativen haben sich nach eingehender Prüfung der Flächenverfügbarkeit nicht ergeben.

Ausgleichsflächen und -maßnahmen für die Inanspruchnahme von Flächen sowie die Beeinträchtigung von Grünland und Gehölzstrukturen werden in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt und erhöhen die Strukturvielfalt der Landschaft.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist bei der Flächeninanspruchnahme ein Bereich mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt, das Landschaftsbild wird kaum beeinträchtigt.

Da die Gemeinde Leidersbach Ausgleichsflächen in direkter Nachbarschaft zur Verfügung stellt und dort zahlreiche Maßnahmen zur Biotop-Neuschaffung vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass das Baugebiet mittelfristig gut in die Landschaft eingebunden wird und der Eingriff langfristig als ausgeglichen angesehen werden kann.

7. ABWÄGUNG / BESCHREIBUNG DER METHODIK

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der *Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“* verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung sowie als Datenquelle dienten Angaben der

Fachbehörden, die Bayerische Biotopkartierung sowie eine Bestandsaufnahme des Büros MaierLandplan.

Die Einschätzungen von Boden und Versickerungsfähigkeit basieren auf Auswertungen der Geologischen Karte von Bayern. Genaue Kenntnisse über den Grundwasserstand und die anfallenden Oberflächenwasser aus den umliegenden Wiesenflächen liegen nicht vor.

8. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

Mit dem Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen überwacht. Daraus können eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung des Monitorings zu vergeben.

9. ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Für das Gewerbegebiet „Schlaghecke“ wird die Eingriffsregelung angewendet, um den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzukommen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild vorgesehen; die Gemeinde Leidersbach stellt hierfür Flächen zur Verfügung.

Ausmaß der Ausgleichflächen und entsprechende Maßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Miltenberg, dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Miltenberg sowie der Gemeinde Leidersbach abgesprochen.

Alle aufgeführten Maßnahmen bzgl. Pflanzungen, Geländemodellierung, Bodenstrukturierungen sowie entsprechende Pflegemaßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt.

Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert, das Gewerbegebiet wird mittelfristig gut in die Landschaft eingebunden. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist nach Abschluss der Maßnahmen ausgeglichen.

Leidersbach, 11. Juni 2019

Hasloch, 11. Juni 2019

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

Hauptstraße 123
63849 Leidersbach

Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)

Grundstraße 12
97836 Bischbrunn

ANHANG

Aktennotiz vom 5. März 2015 und 30. März 2015

Tabelle 1:

Potentielle Nistplatzwahl von Vögeln in Feldgehölzen

aus: BLAB, JOSEF et.al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelder Ländchen

Große Büsche	Büsche und Kronenschirm	Hohe Bäume	Bäume mit Krautunterwuchs
Ringeltaube (St/Ba)	Amsel (St/Ba)	Rabenkrähe (Ba)	Fitis (Bo/bn)
Gartengrasmücke (St)	Heckenbraunelle (bn/St)	Star (Hö)	Gelbspötter (bn/St)
Elster (St/Ba)	Rotkehlchen (Ni)	Kohlmeise (Hö)	Baumpieper (Bo)
	Mönchsgrasmücke (St)	Blaumeise (Hö)	Grauschnäpper (Ni/Hö)
	Goldammer (bn/St)	Buchfink (St/Ba)	Gartenrotschwanz (Ni/Hö)
		Zilpzalp (bn/St)	Girlitz (St/Ba)
		Buntspecht (Hö)	
		Mäusebussard (Ba)	
		Wacholderdrossel (Ba)	
		Zaunkönig (Ni)	
		Kernbeißer (Ba)	
		Singdrossel (St/Ba)	

Hinweis:

Bo - Bodenbrüter
bn - bodennaher Brüter
St - Strauchbrüter
Ba - Baumbrüter
Hö - Höhlenbrüter
Ni - Nischenbrüter

Tabelle 2:

Vogelfauna der Wiesen

hier: Nutzung von Wiesen bzw. wiesentypischer Strukturen und Ressourcen durch Vögel

aus: BLAB, JOSEF et.al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelder Ländchen

fruchttragende Kräuter, samentragende Gräser (Nahrung)	Kurzrasige Fläche (Nahrung)	Lebensraum	Bodenjäger (Nahrung)	Strukturen im Grünland (Nutzung)
Girlitz	Amsel	Braunkehlchen	Bussard	Neuntöter
Stieglitz	Star	Feldlerche	Turmfalke	Goldammer
Grünfink	Rabenkrähe			Dorngrasmücke
Hänfling	Wacholderdrossel			

Tabelle 3:

Vogelarten der Streuobstwiesen

aus: BLAB, JOSEF et.al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelder Ländchen

Regionale Differentialarten der Streuobstwiesenbestände

Sommerhalbjahr		Winterhalbjahr	
Wendehals	Stieglitz	Star	Stieglitz
Gartenrotschwanz		Wacholderdrossel	
Grünspecht			
Elster	Feldsperling	Elster	Grünspecht
Dorngrasmücke	Star	Goldammer	Amsel
Buchfink	Blaumeise	Buchfink	Bergfink
Kohlmeise	Amsel	Kohlmeise	Fasan
Goldammer	Zilpzalp	Feldsperling	
Ringeltaube	Girlitz		

Regionale Differentialarten = Arten, die einen bestimmten Biotoptyp eindeutig bevorzugen

Tabelle 4:

Vogelarten der Bachgehölze

aus: BLAB, JOSEF et.al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelder Ländchen

Sommerhalbjahr		Winterhalbjahr	
Gelbspötter		Erlenzeisig (Weichhölzer)	
Sumpfrohrsänger		Bergfink	
Feldschwirl		Misteldrossel	
Grauer Fliegenschnäpper			
Zaunkönig			
Graumeisen			
Wendehals	Stieglitz	Star	Stieglitz
Gartenrotschwanz		Wacholderdrossel	
Grünspecht			
Elster	Feldsperling	Elster	Grünspecht
Dorngrasmücke	Star	Goldammer	Amsel
Buchfink	Blaumeise	Buchfink	Bergfink
Kohlmeise	Amsel	Kohlmeise	Fasan
Goldammer	Zilpzalp	Feldsperling	
Ringeltaube	Girlitz		

Regionale Differentialarten = Arten, die einen bestimmten Biototyp eindeutig bevorzugen

Tabelle 5:

Gehölzliste Maßnahme III: Gehölzpflanzungen auf Straßenböschung Ebersbacher Straße

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Qualität
Acer campestre	Feld-Ahorn	Hei, verpfl, 125 - 150
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	Hei, verpfl., 150 - 200
Carpinus betulus	Hainbuche	Str, 2xv, mB, 80 - 100
Corylus avellana	Haselnuss	Str, 2xv, Co, 60 - 100
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	Hei, verpfl, 200 - 250
Prunus padus	Trauben-Kirsche	Str., Co, 60 - 100
Rhamnus frangula	Faulbaum	Str, 2xv, Co, 60 - 100
Salix alba	Silber-Weide	Str, 2xv, Co, 100 - 150
Salix caprea	Sal-Weide	Str, 2xv, Co, 60 - 100
Salix viminalis	Korb-Weide	Str, Co, 100 - 150
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Str, Co, 60 - 100
Sobus aucuparia	Eberesche	Hei, verpfl., 150 - 200
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Str, 2xv, Co, 60 - 100
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Str, 2xv, Co, 60 - 100

Tabelle 6:

Gehölzliste Maßnahme I: Gehölzpflanzungen auf südlichem Hang

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Qualität
Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze	Str, verpflanzt, Co, 40 - 60
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Crataegus laevigata	Zweiggriff. Weißdorn	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Crataegus monogyna	Eingriff. Weißdorn	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Acer campestre	Feld-Ahorn	He, 2xv, mB, 125 - 150
Carpinus betulus	Hainbuche	He, 2xv, 100 - 125
Cornus mas	Kornelkirsche	Str, 2xv, Co, 60-100
Corylus avellana	Haselnuß	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Str, verpflanzt, Co, 60 - 100
Sorbus aucuparia	Eberesche	Hei, 2xv, 150-200
Quercus robur	Eiche	Hei, verpfl, 150 - 200

Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 1985: Biotopkartierung Bayern, Leidersbach

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN u. a., 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Miltenberg

BLAB, JOSEF, 1993: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere

BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelser Ländchen

BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelser Ländchen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 - 1999

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2005: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns, Kurzfassung

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, Blaufelden

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart